

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0687/2010

Auskunft erteilt:

Herr Uetz

Ruf:

492 60 20

E-Mail:

Uetz@stadt-muenster.de

Datum:

20.09.2010

Betrifft

Antrag der FDP-Fraktion an den Rat Nr. A-R/0059/2010 "Auszeichnung - Münsteraner zeigen Zivilcourage"

Beratungsfolge

29.09.2010 Hauptausschuss

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Die Verwaltung wird beauftragt
 - 1.1 eine Ratsentscheidung zur Einführung einer Auszeichnung „Münsteraner zeigen Zivilcourage“ vorzubereiten,
 - 1.2 zur Vorbereitung der Entscheidung mit dem Polizeipräsidium Münster, dem Weißen Ring und ggf. weiteren geeigneten Organisationen die Verfahrensgrundsätze und die Verleihungsvoraussetzungen abzustimmen.

II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch den o. g. Beschlussvorschlag keine Kosten entstehen.

Begründung:

1. Der Antrag der FDP-Ratsfraktion Nr. A-R/0059/2010 zielt darauf, Menschen, die sich in herausragender Weise für den Schutz von Menschen in akuten Notlagen eingesetzt haben, mit einer Auszeichnung „Münsteraner zeigen Zivilcourage“ zu ehren. Eine derartige Ehrung besteht gegenwärtig nicht.

Städtische Ehrungen (derzeitiger Stand)

Die „**Münster-Nadel**“ wird für den besonderen Einsatz in den Bereichen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, insbesondere im

- sozialen,
- kulturellen,
- sportlichen und
- ökologischen Bereich
- und der Pflege des heimischen Brauchtums

verliehen.

Sie wird im Wesentlichen für besondere Verdienste in den Bereichen Ehrenamt und bürgerschaftliches Engagement in den genannten Bereichen verliehen. Die Münster-Nadel wird vom Rat (nach vorheriger Anhörung des Ältestenrates) verliehen.

Die **Paulusplakette** wird an Personen verliehen, die sich auf verschiedenen Gebieten (insbesondere auch Städtefreundschaften) besondere Verdienste erworben haben. Die Verleihung erfolgt jeweils durch Einzelentscheidung des Rates.

Mit der **goldenen Rathaus-Gedenkmünze** werden Personen ausgezeichnet, die sich um Münster besonders verdient gemacht haben, insbesondere wird die goldene Rathaus-Gedenkmünze für den langjährigen Einsatz in der Kommunalpolitik in herausgehobener Verantwortung verliehen. Die Verleihung wird durch den Rat (Einzelbeschluss) beschlossen.

Darüber hinaus wird fallweise zu besonderen Anlässen (z. B. besondere Firmenjubiläen etc.) vom Oberbürgermeister die **silberne Rathausgedenkmünze** als „Erinnerungszeichen“ übergeben. Die Entscheidung trifft der Oberbürgermeister.

Die vorstehend genannten Auszeichnungen empfehlen sich wegen der bestehenden Verleihungsrichtlinien (Münster-Nadel), den Verleihungsverfahren - z.B. wegen der langen Zeitvorläufe - oder der langjährigen „Auszeichnungspraxis“ nicht für die Ehrung besonderer Zivilcourage.

Rettungsmedaille des Landes

Auch die **Rettungsmedaille** des Landes Nordrhein-Westfalen hat eine andere Zielsetzung. Sie wird für mutige Taten verliehen, bei der Retterinnen oder Retter die Gefahr für das eigene Leben nicht scheuten, um einen anderen Menschen aus einer lebensbedrohlichen Notlage zu befreien.

Auszeichnung – Münsteraner zeigen Zivilcourage

Bei der im Antrag der FDP-Ratsfraktion intendierten Auszeichnung ist es Ziel, couragierten Menschen, die „handeln statt wegzusehen“ und Mitmenschen in heiklen Situationen beistehen, auch ohne sich selbst unnötig in Gefahr zu bringen, auszuzeichnen. Eine derartige Auszeichnung ist nach Einschätzung der Verwaltung geeignet, die Anerkennung dieser Leistungen bekannt zu machen und kann ein Ansporn für andere sein, Zivilcourage im Alltag zu zeigen.

2. Die Verfahrensgrundsätze und die Auszeichnungsvoraussetzungen sollen gemeinsam mit dem Polizeipräsidium Münster, beispielsweise über den kriminalpräventiven Rat, und geeigneten Organisationen, z.B. aus dem Bereich Opferschutz (Weißer Ring) erarbeitet wer-

den. Nach Vorklärung wird die Verwaltung die Ergebnisse in einer Entscheidungsvorlage für den Rat zusammenfassen, die, wie bei kommunalen Ehrungen üblich, im Ältestenrat vorbesprochen wird.

3. Für diese Auszeichnung, wenn der Rat einen entsprechenden Beschluss fasst, und ggf. die spätere Verleihung fallen keine besonderen Kosten an. Ohne den Verfahrensgrundsätzen vorweg zu greifen, ist es, auch nach den Erfahrungen anderer Städte, üblich, die Ehrung mit einer Urkunde und einem sichtbaren Zeichen (z.B. Anstecknadel) vorzunehmen. Die Verwaltung legt derzeit die „Anstecknadel“ mit dem historischen Stadtwappen (Löwenwappen) wieder auf. Es ist denkbar, diese Nadel mit einem entsprechenden Texthinweis (z. B. „Für besondere Zivilcourage“) zu versehen und für die Ehrung zu nutzen.

gez.
Markus Lewe